

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 36

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Maschine für Dampfbetrieb wird den größten Ansprüchen in der Kisten-, Möbel- und Galanteriewarenfabrikation in jeder Beziehung gerecht werden; die kleinere Maschine für Handbetrieb wird sich sowohl durch ihre Zweckmäßigkeit und Einfachheit als auch namentlich durch ihren verhältnismäßig billigen Preis in kurzer Zeit in den kleinsten Betrieben als unentbehrliche Hilfsmaschine, mit welcher bequem die zehnfache Arbeit geliefert werden kann, sicheren Eingang verschaffen."

Von Herrn Kommerzienrat Julius Römheld, Maschinenfabrik in Mainz: "Nachdem ich die mir vorgeführte, von Ihnen erfundene und Ihnen patentierte Zinkschneidemaschine für Handbetrieb in Thätigkeit gesehen, gebe ich Ihnen nachstehend die gewünschte Beurteilung.

Die Maschine ist sinnreich, dabei einfach und zweckmäßig konstruiert. Durch einfache Umdrehung der Kurbel werden die Zinken einer Brettseite vollständig fertig, sauber und gut passend geschnitten. Die Maschine erspart somit gegen die übliche Handarbeit sehr bedeutend an Zeit und liefert dabei eine sehr exakte Arbeit.

Ich zweifle nicht, daß die Maschine, deren Vorteile so augenfällig sind, sehr bald eine ausgedehnte Anwendung finden wird."

Maferierkarton für Holzimitationen.

Auch bei vielen Erzeugnissen der Metallindustrie waltet das Bestreben ob, den eigentlichen Charakter des Materials zu verdecken und demselben das Aussehen eines anderen zu geben, wie dies z. B. bei eisernen Möbeln, Kohlenkörben, Serviertassen etc. der Fall ist, wo vielfach ein holzartiger Anstrich gegeben wird. Da für viele dieser Artikel die Handarbeit zu umständlich und zu teuer ist, das Publikum aber doch hübsch ausgeführte Holzimitationen wünscht, so werden auch hier mechanische Hilfsmittel angewendet, die Textur des Holzes schön und möglich naturgetreu nachzuahmen, und werden hierzu die sogenannten Abziehpapiere (Del- und Wasserdruck) benützt. Diese Abziehpapiere haben nun einen sehr großen Uebelstand, der vielleicht bei keiner Anwendung derselben so verderblich werden kann, wie auf den Ofen zu trocknenden Blechwaren. Die Wasserdruck- und die Del-druckpapiere sind mit einer nicht unbedeutenden Menge Klebstoff (Gummi, Dextrin, Stärke etc.) versehen, welche sich mit auf den Gegenstand überträgt und sehr leicht Ursache des Reißens nicht allein der Lackschicht, sondern auch der aufgebrauchten Zeichnung wird. Es ist daher im Interesse der maßgebenden Kreise auf eine Neuerung aufmerksam zu machen, bei deren Anwendung nicht allein dieser Uebelstand vollständig ausgeschlossen ist, sondern die auch eine weit einfachere und sichere Handhabung verbürgt und bei der auch, wie dies bei Abziehpapieren häufig der Fall ist, Unbrauchbarwerden bei langem Liegen nicht vorkommen kann. Dieses neue Hilfsmittel ist der Maferierkarton, bei welchem die Textur des Holzes mit Lackfarbe auf ein gut saugendes Filzpapier gedruckt ist; legt man einen solchen Maferierkarton auf das bis zur Aufnahme der Holzzeichnung fertiggestellte und mit Essig- oder Lösslur nicht zu dünn und nicht zu dick gestrichene Objekt, so lange die Farbe noch vollständig naß ist, so saugt der Karton an den nicht bedruckten Stellen die Lackfarbe weg und nach dem Abheben desselben befindet sich die Holzmaser auf dem zu dekorierenden Gegenstand. Man hat nun nur noch mit einem Wachsvertreiber zu verreiben, um eine sehr naturgetreue Holzimitation zu haben, die in gewöhnlicher Weise lackiert und im Ofen getrocknet wird. Da in der Lackfarbe keinerlei Klebstoff enthalten ist und auch der Maferierkarton solchen nicht enthält, kann Reißen der Arbeit nie vorkommen. Der Maferierkarton selbst wird von der Firma Eduard Schmahl u. Comp. in Berlin in den mannigfachsten Mustern geliefert und kann bis zu 15mal benützt werden, ohne zu versagen oder unbrauchbar zu werden.

Elektrotechnische Rundschau.

Die Gemeinde Schwanden hat ein Projekt über Konstruktion ihrer Wasserversorgung angenommen. Die elektrische Beleuchtung steht in Aussicht. Netstal hat die Anschaffung von Akkumulatoren beschlossen, welche die Abgabe von über 200 elektrischen Lampen ermöglichen sollen.

Schüpfen soll noch diesen Winter elektrische Beleuchtung erhalten.

In kürzester Frist wird die elektrische Kraftübertragung vom Aare-Emme-Kanal nach Solothurn für sieben industrielle Unternehmungen erstellt sein. Die Anmeldungen zum elektrischen Lichte belaufen sich auf ca. 1200 Flammen.

Disentis denkt daran, die elektrische Beleuchtung einzuführen. Die Firma Brown u. Cie. in Baden wird demnächst ein Projekt vorlegen. Da das Wasser in der Nähe ist, würden die Kosten nach vorläufiger Berechnung, bloß etwa 10,000 Fr. betragen. Außer den Hotels würde namentlich auch das Kloster die elektrische Beleuchtung einführen.

Zum Betrieb der Davoser Elektrizitätswerke wird nun endgültig die Wasserkraft des Sertigbaches benützt, die an den Turbinen 300, im Reservoir 600 Pferdekkräfte liefert. Mit Rücksicht auf die künftige Straßenbeleuchtung und die voraussichtlich reichliche Lichtbenutzung soll die Centralstation für 4000 gleichzeitig brennende Lampen angelegt und in ihrer spätern Erweiterung auf 6000 zu speisende Lampen gebracht werden, wofür die Wasserkraft ausreicht.

Verschiedenes.

Kantonale Gewerbeausstellung Zürich 1894 (15. Juni bis 15. Oktober). Die Arbeiten für die kantonale Gewerbeausstellung Zürich 1894 sind in vollem Gange; in der Tonhallestraße haben bereits die Vorarbeiten für die Verbreiterung des Trottoirs begonnen. Die Halle der italienischen Ausstellung ist im Abbruch begriffen und wird einem zweckentsprechenden Gebäude Platz machen, welches direkt an die Tonhalle anschließt. Das Centralkomite hat die Verträge mit dem Ausstellungsarchitekten, Hrn. Gros, dem Ausstellungsingenieur, Hrn. Binz, und dem Architekten für die innern Dekorationen, Hrn. Suter, genehmigt. Das Bureaupersonal ist ernannt worden. Die erste Nummer der illustrierten Ausstellungszeitung wird in ca. 14 Tagen erscheinen. Die Eintragung des Unternehmens ins Handelsregister hat ebenfalls stattgefunden. Als Vizepräsident des Centralkomitees wurde Herr E. Blum, Ingenieur, Zürich, gewählt. Der Ausstellungsdirektor behält Sitz und Stimme im Centralkomitee. Um die Ausstellung für die Aussteller möglichst nutzbringend zu machen, ist ein wohlorganisiertes, offizielles Verkaufsbureau vorgesehen, dessen Organisation festgestellt und veröffentlicht ist. Präsident desselben ist Herr Nationalrat Blumer-Egloff.

Unentgeltliche Krankenpflege. Ein unbefangenes, freies Urteil lieft man in dem von Pfarrer Kambli redigierten „Religiösen Volksblatt“:

„Der ultramontane Prof. Beck, der Sprecher am Arbeitertag in Zürich, hat die unentgeltliche Krankenpflege eine freizeitliche, eine humane, eine patriotische und eine christliche Idee genannt; wir stimmen ihm bei. Heute möchten wir nur auf folgende Punkte aufmerksam machen: 1. Die unentgeltliche Krankenpflege wäre eine Wohlthat nicht bloß für den armen Handwerker, den kleinen Beamten und den armen Bauer, nicht bloß für einen einzelnen Stand, sondern für das arme Volk überhaupt zu Stadt und Land, zu Berg und Thal; in dieser Frage kann kein Stand gegen den andern ausgespielt werden. 2. Die unentgeltliche Krankenpflege wäre eine Wohlthat nicht bloß für den „erwerbenden“ Teil des Volkes, sondern ganz besonders für die kleinen Kinder, für die „nicht erwerbenden“ Frauen, d. h. für die geplagten armen Hausmütter, deren Zahl Legion ist, und für die alten und